

Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 25.08.2015
Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Vinnemann, Heinrich

Von der Verwaltung:

Himmelman, Josef Bürgermeister

Sendermann, Wilhelm

Pohlmann, Michaela

Ahmann, Reinhard

Auverkamp, Karl-Heinz

Birken, Heribert

Lau, Karsten

Lueg, Karl-Heinz

Müller, Jürgen

Nau, Reinhard

Pohl, Klaus

Schulte im Busch, Franz-Josef

Szuty, Udo

Abwesend:

Burbank, Christian

Große-Wichtrup, Christoph

Kortenbusch, Christian

Olfens, Christian

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

1.1. Erstaufnahme von Flüchtlingen

Bürgermeister Himmelmann berichtet dem Ausschuss, dass er von der Bezirksregierung darüber informiert wurde, dass in Olfen eine Unterkunft für Flüchtlinge eingerichtet wird. Die Bezirksregierung, die für die Organisation zuständig ist, wird Platz für bis zu 300 Flüchtlinge schaffen. Es ist geplant, eine Zeltstadt auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Hüning zu errichten. Es soll keine dauerhafte Unterkunft für die Flüchtlinge sein, sondern als Notunterkunft zur Erstaufnahme dienen. Anschließend werden die Menschen auf die Kommunen weiter verteilt. Bürgermeister Himmelmann weist noch mal ausdrücklich darauf hin, die Flüchtlinge so menschenwürdig wie möglich zu behandeln.

Er gibt bekannt, dass am 31.08.2015 dazu eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle stattfinden wird.

Ausschussmitglied Schulte im Busch fragt an, wie lange die Flüchtlinge voraussichtlich in Olfen bleiben werden.

Bürgermeister Himmelmann antwortet, dass er es nicht genau wisse. Vielleicht 14 Tage. Die Unterkunft dient zur Erstaufnahme. Dort werden die Menschen erfasst, ärztlich untersucht und dann, wie schon erwähnt, auf die Kommunen weiter verteilt.

1.2. Außerplanmäßige Bau- und Umweltausschusssitzung

Herr Sendermann informiert den Ausschuss darüber, dass aufgrund von weiteren Vergaben eine außerplanmäßige Bau- und Umweltausschusssitzung am 16.09.2015 stattfinden wird.

1.3. Erneuerung der Sportbeläge im Steversportpark

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass die Arbeiten am Steversportpark in der vergangenen Woche abgeschlossen wurden.

1.4. Abstufung der K 14

Herr Sendermann berichtet dem Ausschuss, dass der Kreis Coesfeld eine Abstufung der K 14 zwischen Olfen und Lüdinghausen plant. Der Kreis setze die Straße gerade instand und erneuere sie. Der Kreis ist der Auffassung, dass bei der festgestellten Verkehrsbelastung die Straße nicht mehr den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Seitens der Stadt wird dies nun geprüft werden.

1.5. Umbau Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde

Herr Sendermann berichtet, dass mit dem Umbau des Kindergartens der evangelischen Kirchengemeinde in nächster Zeit begonnen werden soll.

1.6. Modellversuch Duotonne

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass der Modellversuch „Duotonne“ aufgrund von zu wenig eingesammelten Mengen vorzeitig eingestellt wird.

1.7. Ausbau der B 474

Herr Sendermann informiert den Ausschuss darüber, dass in Kürze mit dem Ausbau der B 474 Richtung Seppenrade begonnen wird.

1.8. Einstweilige Anordnung von Herrn Herbst

Herr Sendermann informiert den Ausschuss darüber, dass eine Entscheidung über das Einstweilige Anordnungsverfahren des Betreibers der Füchtelner Mühle gegen die Baumaßnahme ansteht. Er berichtet weiterhin, dass Herr Herbst die Kommunalaufsicht betreffend dem Bau der Umflut eingeschaltet hat.

Des Weiteren berichtet Herr Sendermann, dass das Stauwehr an der Füchtelner Mühle immer wieder gezogen wird und somit die Umflut beeinflusst wird. Aufgrund dessen ist die Untere Wasserbehörde gebeten worden, sich darüber ein Bild zu verschaffen und evtl. notwendige Schritte einzuleiten.

Außerdem teilt Herr Sendermann dem Ausschuss mit, dass der Betreiber der Füchtelner Mühle dem Kreis Coesfeld mitgeteilt hat, dass er ein Experiment durchführen wird, welches eine Absenkung der Stever zur Folge hat. Seitens der Verwaltung ist die Untere Wasserbehörde gebeten worden, dies genau zu überwachen.

1.9. Anfragen Ausschussmitglied Ahmann

Ausschussmitglied Ahmann fragt an, ob die Parksituation an der „Robert-Bosch-Straße“ entschärft werden kann. Mehrere Bürger sprachen ihn diesbezüglich an, dass die Situation sehr unbefriedigend sei.

Herr Sendermann antwortet, dass durch das Parkverbot und die Verteilung von Bußgeldern schon eine Besserung eingetreten ist.

Ausschussmitglied Ahmann weist darauf hin, dass unter der Adresse „Sülsen 5“ Weiden an der Straße die Sicht des Anwohners versperren. Er fragt an, ob diese entfernt werden können.

Herr Sendermann antwortet, dass die Verwaltung dies überprüfen wird.

1.10. Anfragen Ausschussmitglied Auverkamp

Ausschussmitglied Auverkamp teilt mit, dass er von einem Anwohner der „Kiebitzheide“ angesprochen wurde, dass es bei Sportveranstaltungen Probleme mit parkenden Autos gibt. Das Fahren in und aus seiner Ausfahrt sei sehr beeinträchtigt.

Herr Sendermann antwortet, dass der Anwohner sich bitte noch mal bei der Verwaltung melden möchte, damit das Thema noch mal konkretisiert wird.

Ausschussmitglied Auverkamp teilt weiterhin mit, dass er außerdem von Anwohnern der Kreuzstraße angesprochen wurde, ob die Möglichkeit besteht, die Bürgersteige wie in der Gartenstraße abzusenken.

Herr Sendermann antwortet, dass auch hier eine konkrete Anfrage von den Anwohnern an die Verwaltung gestellt werden soll.

1.11. Anfrage Ausschussmitglied Lau

Ausschussmitglied Lau fragt an, ob die Möglichkeit besteht, in dem Baugebiet an der „Nordstraße“ ein Hinweisschild aufzustellen, damit die Baufahrzeuge die Einfahrt zum Baugebiet besser erkennen können.

Herr Sendermann antwortet, dass eine Aufstellung eines Hinweisschildes geplant sei.

1.12. Anfrage Ausschussmitglied Lueg

Ausschussmitglied Lueg fügt an, das ihm aufgefallen sei, dass an der Stadthalle die Blitzschutzanlage nicht wieder angeschlossen wurde.

Herr Sendermann antwortet, dass das an die zuständigen Mitarbeiter weitergegeben wird.

2. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen VO/0202/2015
hier: Ergebnis der Untersuchung von
Windkonzentrationszonen im gesamten Stadtgebiet von
Olfen

Um den Anforderungen für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen gerecht zu werden, wurde seinerzeit beschlossen, eine Untersuchung des gesamten Stadtgebietes vorzunehmen. Herr Aufleger von der Firma NWP Planungsgesellschaft stellt in der Sitzung die Ergebnisse vor.

Er erklärt, dass die Gemeinden im Flächennutzungsplan Konzentrationszonen für Windenergieanlagen darstellen können. Die Ausweisung einer Konzentrationszone schließt die Windenergie an anderer Stelle in der Regel aus. Der Darstellung einer Konzentrationszone muss ein schlüssiges Plankonzept zugrunde liegen.

Weiterhin beschreibt Herr Aufleger die harten und weichen Tabufaktoren und die sich daraus ergebenden Flächen. Harte Tabuzonen sind solche Flächen, die für die Errichtung von Windenergieanlagen schlechthin und dauerhaft ungeeignet sind. Auf solchen Flächen können grundsätzlich keine Windenergieanlagen errichtet werden, sodass die Flächen für die Ausweisung als Konzentrationszone ausscheiden.

Weiche Tabuzonen sind solche Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen werden soll, obwohl die Nutzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen grundsätzlich möglich wäre. Damit steht der Kommune also ein wichtiges Steuerungselement zur Verfügung. Denn es ermöglicht ihr, selbst Kriterien festzulegen, nach denen bestimmte Flächen von der Planung ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Kommune bestimmte Flächen als „weiche Tabuzonen“ klassifizieren will, muss sie dies allerdings genau abwägen und städtebaulich begründen.

Ausschussmitglied Szuty erkundigt sich nach den Windverhältnissen und der Wirtschaftlichkeit.

Herr Aufleger antwortet, dass davon ausgegangen wird, dass im gesamten Stadtgebiet ausreichende Windverhältnisse vorhanden sind, um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen.

Vorsitzender Vinnemann berichtet über die angebliche Ansiedlung des Ziegenmelkers in dem westlichen Bereich und fragt an, ob aus diesem Grund Schwierigkeiten auftreten könnten, dass das Gebiet ungeeignet ist.

Herr Aufleger antwortet, dass in so einem Fall artenschutzrechtlich untersucht werden muss, ob der Tierbestand tatsächlich vorhanden ist und inwieweit dieser den Bau von Windkraftanlagen behindern könnte.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse der Untersuchung von Windkonzentrationszonen im gesamten Stadtgebiet zur Kenntnis.

3. Umgestaltung der Bilholtstraße zwischen den VO/0208/2015
Kreisverkehren "Nordstraße" und "Im Selken"
hier: Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

Nach dem Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Olfen soll die Bilholtstraße umgestaltet werden. Hierzu wurden im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung zwei Planentwürfe entwickelt. Der Rat der Stadt Olfen hat entschieden, auf der Grundlage der Umgestaltungspläne des Büros Steteplanung eine Weiterentwicklung der Planungsideen anzugehen.

Herr Sendermann stellt in der Sitzung die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vor.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgestellten Ergebnisse zur Verkehrsuntersuchung für die angedachten Umgestaltungsmaßnahmen an der Bilholtstraße zur Kenntnis.

4. Antrag der UWG-Fraktion betreffend Jakobskreuzkraut VO/0203/2015

Herr Müller trägt dem Ausschuss den Antrag von der UWG-Fraktion vor. Die Fraktion sieht das Jakobskreuzkraut als sehr problematisch und gefährlich, da es für Weidetiere eine hochgradig giftige Pflanze ist. Zeitnahe Schnitt- und Mulchmaßnahmen sollen noch vor der Aussamung umgesetzt werden.

Bürgermeister Himmelmann erklärt, dass die Stadt Olfen die Sorge über die Verbreitung des Jakobskreuzkrautes ebenfalls sehr ernst nimmt. Allerdings ist es erwiesen, dass die Tiere das Kraut nicht fressen und die Tiere in der Aue keine Krankheitssymptome aufweisen. Nach eingeholter fachlicher Meinung bildet sich das Jakobskreuzkraut über die Jahre zurück. Eine Mahd und ein Abfahren des Schnittgutes entsprechen nicht der Zielsetzung des Beweideprojektes.

Herr Sendermann erklärt, dass es vorgesehen ist, im Rahmen des regelmäßigen Monitorings über die Entwicklung der Fläche eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen. Bewertungen von Experten werden eingeholt und das Thema soll zeitnah in einer der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen behandelt werden.

Ausschussmitglied Pohl fragt an, ob es das Ende der extensiven Bewirtschaftung wäre, wenn vor der Aussamung eine Mahd stattfinden würde.

Bürgermeister Himmelmann antwortet, dass mit Fachleuten darüber gesprochen wurde und sie keine Notwendigkeit darin sehen. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Sendermann, weitere Untersuchungen durchzuführen und das Thema in einer der nächsten Sitzungen weiter zu behandeln.

Herr Müller stellt den Antrag, zeitnah einen Maßnahmenkatalog gegen die Bekämpfung von Jakobskreuzkraut zu erstellen.

Antrag abgelehnt mit einer Ja-Stimme

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Ausschuss möglichst zeitnah einen Untersuchungsbericht über die ökologische Entwicklung der Steveraue vorzulegen.

einstimmig angenommen

5. Instandsetzung / Überplanung des Spielplatzes "Alfred-Nobel-Straße" im Wohngebiet "Eckernkamp" VO/0204/2015

Der vor ca. 15 Jahren errichtete Spielplatz muss grundlegend instandgesetzt werden, da die Spielgeräte sehr veraltet sind. Es wurden gemeinsam mit den Nutzern und Anliegern Planungsgespräche geführt und eine Umsetzungsplanung entwickelt. Im Haushalt stehen für die Umsetzung 25.000,- € zur Verfügung.

Der ausgearbeitete Entwurf des Spielplatzes wird von Herrn Kötting (Praktikant beim Bauamt der Stadt Olfen) detailliert vorgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die vorgestellte Planung zur Instandsetzung / Überplanung des Spielplatzes „Alfred-Nobel-Straße“ im Wohngebiet „Eckernkamp“.

einstimmig angenommen

6. Bauantrag: Umbau und Erweiterung der Zahnarztpraxis durch Nutzungsänderung einer Wohnung zu Praxisräumen VO/0209/2015

Herr Sendermann erklärt dem Ausschuss, dass das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Umbau und der Erweiterung der Zahnarztpraxis durch Nutzungsänderung einer Wohnung zu Praxisräumen auf dem Grundstück Zur Geest 15 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 782 gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Die notwendigen Stellplätze sollen abgelöst werden.

einstimmig angenommen

7. Bauantrag: Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kökelsum 2 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 10, Flurstück 19 VO/0206/2015

Herr Sendermann erläutert, dass es sich bei dem Bauvorhaben um ein Altenteilerwohnhaus mit Garage handelt. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Altenteilerwohnhaus mit Garage auf dem Grundstück Kökelsum 2 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 10, Flurstück 19 gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig angenommen

8. Bekanntgabe der Verfahren nach § 67 Landesbauordnung (BauO NRW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde – Kreis Coesfeld – weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben VO/0205/2015

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die nach § 67 BauO NRW abgewickelten Bauanträge und die verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde – Kreis Coesfeld – nach § 63 BauO NRW weitergeleiteten Bauanträge zur Kenntnis.

Heinrich Vinnemann
Vorsitzender

Michaela Pohlmann
Schriftführerin